

AG Verleih – Verband unabhängiger Filmverleiher e.V.

An

Prof. Monika Grütters MdB
Staatsministerin für Kultur und Medien

Dr. Günter Winands
Ministerialdirektor / Staatssekretär a.D.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Vorab per Fax: 030-227-76223

Seiten: 7

Berlin, den 07. Dezember 2015

Betreff

Stellungnahme zum Diskussionsentwurf eines neuen Filmförderungsgesetzes 2017

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,
sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,

Bezug nehmend auf unser Schreiben vom 12. November und Ihren Diskussionsentwurf zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes 2017 vom 9. November 2015 möchten wir Sie erneut und mit aller Dringlichkeit darum bitten, der AG VERLEIH einen Sitz im Verwaltungsrat der FFA zuzusprechen.

Es wird immer wieder betont, wie wichtig die Stärkung der kulturellen Filmförderung ist. Dies haben Sie aktuell mit der Erhöhung der BKM-Mittel auch eindrücklich bewiesen, und das wissen wir sehr zu schätzen. Natürlich hoffen wir, dass die Erhöhung der BKM-Mittel eine anteilige Erhöhung der Verleihförderungsmittel beinhaltet, damit der kulturelle deutsche Film nicht nur produziert wird, sondern durch eine professionelle und wirtschaftlich tragfähige Herausbringung auch die Öffentlichkeit und den Erfolg finden kann, die ihm gebührt. Das ist ein wichtiges Signal für die Branche, besonders für die unabhängig und kulturell arbeitenden Produzenten und Verleiher.

Die Mitglieder unseres Verbandes haben in den letzten zehn Jahren Filme in die deutschen Kinos gebracht, die gesellschaftliche Diskussionen auslösten und weltweit mit unzähligen Filmpreisen bedacht wurden. Unter den Auszeichnungen befinden sich mehr als 25 Silberne und Goldene Bären, mehr als 30 Lolas, 9 Oscars und 15 Oscar-Nominierungen. Außerdem über 25 Filme, die im Wettbewerb von Cannes ihre Weltpremiere feierten und dort mit mehr als einem Dutzend Preisen ausgezeichnet wurden. Dazu kommen Europäische Filmpreise, Lux Filmpreise und Auszeichnungen in

1/7

Venedig, San Sebastian, Locarno und allen anderen Festivals weltweit. Diese enorme kulturelle Bedeutung spiegelt sich auch in der Vergabe der BKM-Verleiherpreise wider: Seit 2006 wurden unsere Mitglieder mit 22 BKM-Verleiherpreisen ausgezeichnet, was einer Quote von über 70% entspricht.

Die Filme unserer Verbandsmitglieder stehen aber nicht alleine für den kulturellen Erfolg, sondern ziehen auch immer wieder ein breites Publikum an. Deutsche Produktionen wie AUF DER ANDEREN SEITE, BARBARA, VIER MINUTEN, SOUL KITCHEN, SATTE FARBEN VOR SCHWARZ, DAS MÄDCHEN WADJDA oder DER STAAT GEGEN FRITZ BAUER waren und sind wichtige Erfolge für unsere Verleiher, die beteiligten Produzenten und nicht zuletzt für die deutschen Arthouse-Kinos.

Nicht zuletzt widmen sich die Mitglieder der AG VERLEIH mit großem Einsatz der Nachwuchsförderung sowie der Pflege und dem kontinuierlichen Aufbau von Filmemachern. Sie arbeiten langfristig mit Regisseuren wie Maren Ade, Fatih Akin, Christian Petzold, Valeska Grisebach, Hans-Christian Schmid oder Andreas Dresen zusammen und haben viele Karrieren von Filmemacherinnen und Filmemachern maßgeblich befördert und begleitet. Dazu liegt ein besonderer Fokus vieler Mitglieder auf der Verbreitung des Kinderfilmes und des Dokumentarfilmes.

Unsere inzwischen 35 Mitglieder sind die natürlichen Partner der unabhängigen deutschen Arthouse-Produzenten. Sie tragen immer öfter große Risiken durch substantielle Mindestgarantien und sind damit unerlässlich in der Finanzierung gerade anspruchsvoller Projekte, die ohne einen Verleih an Bord nicht zustande kommen würden. Sie engagieren sich zu einem sehr frühen Zeitpunkt in Projekten, und nehmen die damit einhergehenden Unsicherheiten und Risiken in Kauf.

Die Herausbringung von Filmen jenseits des Mainstreams ist nur mit hoher Professionalität und großem persönlichen, aber auch finanziellem Einsatz möglich. Die Kampagnen sind komplex und maßgeschneidert und zielen auf ein anspruchsvolles Publikum, das eine unerlässliche und nachhaltige Basis für den Kinomarkt darstellt. Mit ihrem Engagement geben unsere Mitglieder ihren Filmen überhaupt erst die Möglichkeit, ein Publikum im Kino zu finden. Das Gros der deutschen Arthousekinos mit ihren beschränkten Marketingbudgets wäre ohne die Arbeit unserer Verleiher chancenlos im Wettkampf um das Publikumsinteresse. Gerade durch unsere enge, kontinuierliche, auf langjährige gemeinsame Erfahrung und intensiven Austausch gegründete Zusammenarbeit mit den Kinos vor Ort erzielen wir mit unseren Kampagnen große Reichweiten.

Aktuell befinden wir uns in einer denkbar gefährlichen Lage. Der Arthousemarkt hat eines seiner schlechtesten Jahre hinter sich, während der Mainstreammarkt (und übrigens auch in diesem Bereich nur die absoluten Top-Titel) von Rekordmarke zu Rekordmarke eilt. Unsere Mitglieder kämpfen an allen Fronten um die Aufmerksamkeit des Publikums. Sie sind der Mittler zwischen Produzent und Publikum, und ihre Rolle wird auf einem zunehmend schwierigen Marktumfeld mit mehr als 500 Filmstarts pro Jahr immer wichtiger.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es, mehr denn je, von essentieller Bedeutung ist, den unabhängigen Verleihern den Rücken zu stärken Verleihern – und damit dem Arthouse-Markt insgesamt, auch den Produzenten und Kinobetreibern. Insbesondere wenn politisch gewollt ist, kulturell wertvolle, erfolgreiche, aufwühlende und verwegene Filme in Deutschland nicht nur herzustellen, sondern ihnen eine professionelle und erfolgversprechende Kinoherausbringung überhaupt erst zu ermöglichen. Dass dies Ihr festes Ziel ist, haben Sie, Frau Staatsministerin ja kürzlich erst in Dresden zum Ausdruck gebracht.

Dazu braucht es jedoch unbedingt auch Vertretung und Mitspracherecht für unseren Verband und den Arthouse-Sektor, für den er steht, in einer für die deutsche Filmlandschaft so zentralen Institution wie der FFA. Die AG VERLEIH als den nach Mitgliedern und kulturellen Erfolgen stärksten Verleiherverband bei der Vergabe der Sitze außen vor zu lassen, schiene uns ein äußerst negatives Signal für die Verbreitung des kulturellen Films zu sein und würde die Arbeit und den Einsatz unserer Mitglieder, insbesondere für den deutschen Film, diskreditieren.

Unsere Mitglieder sind unerlässliche Partner in der Wertschöpfungskette und Weichensteller für den Erfolg des kulturellen, insbesondere deutschen und europäischen Filmes. Es liegt auf der Hand, dass die AG VERLEIH, genau wie die AG Kino, der Bundesverband kommunaler Kinos, die AG Dokumentarfilm, die AG Kurzfilm und der Verband Deutscher Filmproduzenten, im Verwaltungsrat mit einem Sitz berücksichtigt werden muss.

Wir bitten Sie also erneut dringend darum, die AG VERLEIH – VERBAND UNABHÄNGIGER FILMVERLEIHER mit einem Sitz im Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt zu berücksichtigen.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Schmetz
Geschäftsführung

i.A. des Gesamtvorstands der AG Verleih

Anlage

2. Stellungnahme der AG Verleih zur Novellierung des Filmfördergesetzes 2017 in Ergänzung zum Diskussionsentwurf der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 9.11.2015 und des „Runden Tisches“ vom 16. und 17.11.2015.

2. Stellungnahme der AG Verleih zur Novellierung des Filmfördergesetzes 2017 in Ergänzung zum Diskussionsentwurf der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 9.11.2015 und des „Runden Tisches“ vom 16. und 17.11.2015.

In der AG Verleih – Verband unabhängiger Filmverleiher e.V. – sind derzeit 35 unabhängige Filmverleih-Firmen zusammengeschlossen, die vor allem in den Bereichen des deutschen Films und des Arthousefilms tätig sind. Die auch im europäischen Vergleich ungewöhnlich vielfältige und lebendige Kinolandschaft verdankt sich zu einem nicht geringen Teil der Arbeit unserer Mitgliedsunternehmen, die immer wieder gezeigt haben, dass künstlerische Qualität und kommerzieller Erfolg kein Widerspruch ist.

Das FFG beinhaltet in seiner derzeitigen Fassung etliche Rahmenbedingungen, die den derzeitigen nationalen und internationalen Marktanforderungen nicht mehr entsprechen. Andere Regelungen scheinen allein auf die Bedürfnisse großer Unternehmen vor allem im Bereich des Mainstream-Kinos zugeschnitten und behindern die gesunde wirtschaftliche Entwicklung im Arthouse- Segment. Nachdem die Aufmerksamkeit der Filmpolitik sich in den letzten Jahren vor allem auf die Produktionsförderung gerichtet hat, sehen wir nun die dringende Notwendigkeit, die Perspektive auf die Bereiche Filmverleih und Kino zu erweitern, um die gerade für den wirtschaftlichen und kulturellen Erfolg notwendige Vielfalt und Innovationskraft sicherzustellen.

Wir begrüßen sehr, dass im vorliegenden Entwurf die Drehbuchförderung gestärkt werden soll. Das ist ein maßgeblicher Schritt zu einer höheren Qualität der geförderten Projekte.

Als sehr positiv empfinden wir auch, dass neue Abgabeschuldner heran gezogen werden sollen. Das ist ein richtiger Schritt, um die ohnehin schon professionelle Arbeit der FFA noch effektiver zu gestalten und die Einnahmen auf einem konstanten Niveau zu halten.

Außerdem sind wir der Meinung, das die Beibehaltung des Verhältnisses von Projektfilm zu Referenzförderung essentiell für den kulturellen Film ist.

Folgende Punkte sind für uns jedoch diskussionswürdig:

1. Es muss gewährleistet werden, dass die AG Verleih, als einer der zwei wichtigen Verleihverbände, einen Sitz im Verwaltungsrat der FFA erhält.

2. Die Pflicht zur Herausbringung von Filmen muss, unter bestimmten Voraussetzungen und in engen Grenzen, aufgehoben werden können. Dies darf jedoch nicht mit unzumutbaren Härten für Produzenten oder Verleiher verbunden sein. Hier muss ein realistisches, den Marktgegebenheiten angepasstes, Vorgehen gefunden werden.

3. Wir fordern eine Anerkennung von Verleihhandlungskosten in Höhe von bis zu 10% der Vorkosten. Damit wäre auch eine Harmonisierung mit europäischer Verleihförderung möglich.

4. Im Sinne der Stärkung einer kulturellen Förderung sollten Einstiegschwellen zur Referenzförderung herabgesetzt werden.

5. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen einen grundsätzlichen Korridor in Verleihverträgen aus. Dies wäre ein völlig unverhältnismäßiger Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Produktion und Verleih. Wir begrüßen daher, dass die Staatsministerin für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters und Ministerialdirektor Dr. Winands beim runden Tisch betont haben, dass sie die Forderung der Produzenten nach einem grundsätzlichen Korridor in Verleihverträgen ablehnen.

Die nachfolgende Kommentierung bezieht sich auf den Entwurf des FFG in der Fassung vom 9. November 2015 .

Kapitel 2

Abschnitt 2

§6

Verwaltungsrat

In Abänderung zur jetzigen Fassung des §6 erhebt die AG Verleih Anspruch auf einen der beiden den Filmverleihern zugesprochenen Sitze im Verwaltungsrat.

§8

Aufgaben, Satzung, Richtlinien

Als Mitglied des Verwaltungsrats erhebt die AG Verleih Anspruch auf ein Mitbestimmungsrecht bei der Benennung der in die Richtlinienkommission der FFA zu entsendenden Mitglieder.

Kapitel 2

Abschnitt 3

§ 12

Präsidium

Als Mitglied des Verwaltungsrats erhebt die AG Verleih Anspruch auf ein Mitbestimmungsrecht bei der Benennung der in das Präsidium der FFA zu entsendenden Mitglieder.

Kapitel 2

Abschnitt 5

§21

Förderkommissionen

Als Mitglied des Verwaltungsrats erhebt die AG Verleih Anspruch auf ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung.

Kapitel 4

Abschnitt 2

§47

Barrierefreie Fassung

In Anlehnung an

§ 40

Absatz 8

„Eine barrierefreie Fassung eines Films ist eine Endfassung des Films in jeweils einer Version mit deutschen Untertiteln für hörgeschädigte Menschen und mit deutscher Audiodeskription in marktgerechter und kinogeeigneter Qualität.“ Für Sehbehindertenfassungen sollten alle technisch verfügbaren Systeme zugelassen sein, auch die APP von Greta & Starks.

Abschnitt 4

Ab §53

Die AG Verleih begrüßt ausdrücklich die Beibehaltung der Sperrfristen.

Kapitel 5

Abschnitt 2

Referenzförderung

Unterabschnitt 1

§74, Absatz 1

Förderhilfen, Referenzpunkte

In Abänderung zur Vorlage sollte dem Hersteller Referenzförderung ab einer Höhe von 25.000 Referenzpunkten zustehen. Absatz 1 sollte lauten:

Referenzfilmförderung wird dem Hersteller eines programmfüllenden Films mit Herstellungskosten bis zu 8 Millionen Euro gewährt, wenn der Film mindestens **25 000 Referenzpunkte** erreicht hat. Für Filme mit Herstellungskosten von mehr als 8 Millionen Euro und weniger als 20 Millionen Euro beträgt die maßgebliche Referenzpunktzahl 300 000, für Filme mit Herstellungskosten von mehr als 20 Millionen Euro 500 000. Hat der Referenzfilm das Prädikat „besonders wertvoll“ der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW) erreicht, reduziert sich die zu erreichende Referenzpunktzahl jeweils um 50 000 Referenzpunkte.

§77

Erfolge bei Festivals und Preise

Absatz 1

Absenkung der Besucherschwelle auf 20 000 Die Berücksichtigung des Zuschauererfolgs im In- und Ausland sollte bei programmfüllenden Filmen voraussetzen, dass der Film im Inland eine Besucherzahl von mindestens ~~50 000~~ **20 000** erreicht hat.

Kapitel 7

Förderung von Drehbüchern und der Drehbuchfortentwicklung

§103 ff

Die AG Verleih begrüßt die Veränderung zur Stärkung der Drehbuchförderung außerordentlich.

Kapitel 8

Förderung des Absatzes

Abschnitt 1

Verwendung für den Verleih und Vertrieb

§119 Absatz 1/Strich 1-7

Ergänzend zu 1-7 sollte unter 8 eingefügt werden Der Verleih darf zusätzlich bis zu 10 Prozent der Vorkosten, wie der Kosten der Herstellung von Kopien und von Werbemaßnahmen im Inland als Verleihhandlungskosten geltend machen.

Abschnitt 2

Referenzförderung für Verleih- und Vertriebsunternehmen

§130 Förderhilfen, Referenzpunkte

Absatz 1

Absenkung auf 25 000 Referenzpunkte Referenzförderung wird für den Verleih eines programmfüllenden Films im Sinne der §§ 41, 46, 47 und 48 oder der §§ 42, 44, 46, 47 und 48 gewährt, wenn der Film innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr nach Erstaufführung in einem deutschen Kino ~~100 000~~ **25 000** Referenzpunkte erreicht hat.

§134 Verwendung

Absatz 1

Ergänzend zu 1-7 sollte unter 8 eingefügt werden Der Verleih darf zusätzlich bis zu 10 Prozent der Vorkosten, wie der Kosten der Herstellung von Kopien und von Werbemaßnahmen im Inland als Verleihhandlungskosten geltend machen.

Kapitel 11

Finanzierung, Verwendung der Mittel

Unterabschnitt 3

Filmabgabe der öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter

Abschnitt 1

§161 Medialeistungen

Die Medialeistungen sollten additiv zum in **§163, Aufteilung des Aufkommens aus der Filmabgabe auf die Förderarten, Punkt 7** aufgeführten Leistungen definiert werden. Die 14 Prozent für die Projektabsatzförderung (§ 118), davon mindestens ein Viertel für die Förderung des Auslandsvertriebs **sollten reine Geldleistungen sein.**

Kapitel 12

§ 172 Förderungsbericht

„Die FFA erstellt anhand der Angaben nach § 167 jährlich einen Förderungsbericht und leitet diesen der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde zu.“

Transparenzforderung: Ergänzend veröffentlicht die FFA insbesondere alle Projektförderungen und Tilgungen inklusive der Referenzförderungen halbjährlich für die Auswertungszeiträume 1. Januar bis 30. Juni sowie 1. Juli bis 31. Dezember zum Ende des jeweiligen Folgemonats auf ihrer Website. Aus der Darstellung sollte aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit **jede Einzelprojektförderung**, wie aus deren **Tilgungsquote** rückwirkend für die Dauer der Tilgungspflicht ersichtlich sein.